

Wohnungsanzeige: „Gerne an Deutsche mit Kind“



Wer noch denkt, er könne mit seinem Eigentum verfahren, wie er das für richtig hält, der irrt. Das sieht man bei Gaststätten, deren steuerzahlende und arbeitsplatzschaffende Besitzer sich nicht aussuchen dürfen, ob in ihren Lokalen geraucht werden darf. Wer Arbeitsplätze anbietet, der muss geschlechterneutral und möglichst alle Minderheiten berücksichtigend formulieren. Aber auch Immobilienbesitzer dürfen sich nun nicht mehr aussuchen, wer in ihren Häusern oder Wohnungen lebt.

(Von L.S.Gabriel)

Vielfach wird kritisiert, dass Familien mit Kindern in deutschen Großstädten keine Wohnungen vermietet würden. Nun wollte ein Wohnungsbesitzer seine Wohnung im stark bereicherten Köln-Buchheim „gerne an Deutsche mit Kind“ vermieten, das war ihm wichtig, denn „diese Wohnung wurde mit deutschen Steuergeldern gefördert“, schrieb er und fügte, um sich sinnlose Anfragen zu ersparen, gleich dazu:

„Keine Arge oder Hartz, kein Asyl, keine EU-Schmarotzer aus Bulg. oder Rum.“

So eine klare Ansage ist aber selbstverständlich politisch äußerst unkorrekt und deshalb wurde die Anzeige auf Betreiben des linken Kölner-Stadt-Anzeigers vom Portal Immobilienscout24.de deaktiviert.

Das Dumont-Blatt schreibt:

Der Betreiber des Portals mit Sitz in Berlin hat auf Anfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger“ die Annonce umgehend deaktiviert. „Der Inserent wird von uns nun aufgefordert, die diskriminierenden Passagen herauszunehmen“, erklärt Sprecher Marcus Drost mit Hinweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

In den AGB von immobilienscout24 findet sich derzeit kein expliziter Hinweis darauf, dass ein Immobilienangebot, das Menschen anderer Nationalitäten ausschließt, nicht zulässig ist. Sobald das Angebot aktualisiert sei, dürfe der Vermieter das Angebot auf immobilienscout24 wieder einstellen, so Drost weiter. Eine rechtliche Handhabe gebe es gegen den Inserenten nicht.

Wohnungsuchenden, die sich beispielsweise bei Wohnungsbesichtigungen diskriminiert fühlten, rät er, zivilrechtlich gegen Vermieter vorzugehen.

Der Portalbetreiber rät also nun potentiellen Mietern, gegen die Inserenten rechtlich vorzugehen. Als ob es nicht schon ohnehin tragisch genug wäre, dass Eigentümer sich nicht mehr aussuchen dürfen, wer ihr Hab und Gut nutzt.